

Crash am Freitag

Beitrag von „T-RACK“ vom 22. Juni 2007 um 17:27

Hallo Heinz,

soweit ich weiß, gilt das nicht als wertmindernder Unfallschaden.

Du solltest aber sicherheitshalber beim Verkauf angeben "Blechscha-den hinten, von Fachwerkstatt repariert" (auch wenn der Stoßfänger aus Kunststoff ist).

Gruß

Chris